

Informationen zum Sportunterricht

(alle Angaben beziehen sich immer auf weibliche und männliche Personen)

Allgemeines

- Die Doppelkationen finden während der Badesaison wenn möglich im Leichtathletikstadion Schachen statt. Unabhängig von der Witterung nehmen die Schüler während dieser Zeit zusätzlich immer noch das Badzeug mit.
- Im Winter finden die Doppelkationen teilweise auf der Kunsteisbahn (KEBA) statt. Entsprechende Informationen werden rechtzeitig durch die Sportlehrer an die betreffenden Klassen weitergegeben.
- Zwischen Frühlings- und Herbstferien muss damit gerechnet werden, dass der Sportunterricht im Freien stattfinden kann. Separate Aussen- bzw. Joggingschuhe sind nebst den obligatorischen Hallenturnschuhen empfehlenswert.
- Mitteilungen, die den Sportunterricht betreffen, werden vor den Sporthallen an den Eingangs-türen oder an den Anschlagbrettern neben den Garderoben publiziert. Die Schüler sind verpflichtet, sich jeweils dort zu informieren.

Absenzen

Aus der Verordnung der Volksschule:

Art. 12, Abs.1: **Über eine längerdauernde, teilweise oder gänzliche Befreiung vom obligatorischen Sportunterricht entscheidet aufgrund eines Arzteugnisses die Schulleitung. Das privatärztliche Zeugnis kann vom Schularzt begutachtet werden.**

In der Praxis ist es allerdings so, dass die Handhabung der Dispensen der Sportlehrerschaft übertragen wird, da es unverhältnismässig wäre, bei jeder Dispensation die Schulleitung zu kontaktieren.

Regelungen bei ärztlichem Zeugnis

Handelt es sich um eine langwierige Verletzung oder Krankheit, ist dem Sportlehrer möglichst bald ein Arzteugnis vorzulegen. Daraus sollten die Dauer der Verletzung/Krankheit und die daraus resultierenden Einschränkungen der sportlichen Tätigkeiten ersichtlich sein.

Der Sportlehrer entscheidet darauf grundsätzlich

- wann / wie oft / ob der betreffende Schüler während den Sportstunden anwesend sein muss.
- ob er den Unterricht teilweise mitmacht bzw. ein spezielles/angepasstes Sportprogramm absolviert.

Regelungen bei kleinen Verletzungen, Unwohlsein, Erkältungen, Rekonvaleszenz, Menstruation

In diesen Fällen orientiert der Schüler den Sportlehrer persönlich vor der Lektion über den Grund der Unpässlichkeit und belegt dies mit einer schriftlichen, von den Eltern unterschriebenen Bestätigung. Der Sportlehrer entscheidet darauf, ob der Schüler

- als Helfer eingesetzt wird.
- den Unterricht teilweise mitmacht.
- ein besonderes/angepasstes Sportprogramm absolviert.
- selbständig arbeitet.

Voll- oder Teildispensen befreien also nicht vom Besuch der Sportkationen!

Absenzen infolge Krankheit oder Urlaub werden wie in allen andern Fächern behandelt.